

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	02.02.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Prüfung der Jahresrechnung der Franz- und Käthe-Ludowici-Stiftung 2020

Vorlage Nr.: 20224484

ANTRAG

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge den Bericht zur Kenntnis nehmen

1. Vorbemerkungen

Die Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung hat gemäß § 5 Abs. 5 Stiftungssatzung in Verbindung mit § 7 Abs.4 Landesstiftungsgesetz RLP eine Jahresrechnung samt Vermögensübersicht für das Jahr 2020 erstellt. Diese wurden durch 1-14 stichprobenartig geprüft.

Die Aufstellung der Jahresrechnung und der Vermögensübersicht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung die Jahresrechnung sowie die Vermögensübersicht unter Einbeziehung der gegebenen Auskünfte zu beurteilen.

2. Prüfungsergebnis

Aus der aufgestellten Jahresrechnung sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stiftung von besonderer Bedeutung sind:

- **Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 4.191,84 EUR (Vj. -4.165,25 EUR).**
- **Das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen) beträgt 1.852.071,55 EUR.**

Im Zuge der Prüfung der Jahresrechnung wurden die einzelnen Positionen stichprobenartig bis auf Belegebene einer Prüfung unterzogen. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die Ausgaben für Stiftungszwecke laut Satzung betragen 1.000,00 EUR und beziehen sich auf den Aufwand für Bildung und Ausbildung (Projekt Hausaufgabenhilfe).

Der Mittelvortrag, d. h. die kurzfristig angelegten Geldmittel, die der Stiftung zur Ausgabenbestreitung dienen und nicht zum Grundstockvermögen zählen, hat sich aufgrund des Jahresüberschusses um 4.191,84 EUR von 63.890,02 EUR auf 68.081,86 EUR erhöht.

Wesentliche im Zuge der Prüfung erfolgte Korrekturen ergaben sich nicht.

3. Zusammenfassung

Nach unserer Beurteilung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Jahresrechnung sowie die Vermögensübersicht insgesamt den gesetzlichen Vorschriften.